

045029/EU XXIV.GP
Eingelangt am 31/01/11

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 31.1.2011
SEK(2011) 98 endgültig

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote

SEK(2011) 97 endgültig
SEK(2011) 96 endgültig
KOM(2011) 19 endgültig

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Folgenabschätzung begleitet den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Bekämpfung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung.

1. PROBLEMSTELLUNG

Im Jahr 2009 haben 14,4 % der 18- bis 24-Jährigen die allgemeine oder berufliche Bildung nur mit einem Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger verlassen¹. Auch wenn sich die Lage in fast allen Mitgliedstaaten verbessert hat, reichte der erzielte Fortschritt nicht aus, um das ursprüngliche Ziel der Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % bis 2010 zu erreichen. Acht Länder haben diese Benchmark bereits erreicht und weitere Länder nähern sich diesem Ziel; eine weitere Senkung der Schulabbrecherquote ist daher realistisch. Um dies insbesondere in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erreichen, müssen die Anstrengungen verstärkt und besser koordiniert werden.

Mit der Strategie Europa 2020, die der Europäische Rat im Juni 2010 angenommen hat, wurde der Notwendigkeit der Senkung der Schulabbrecherquote eine noch größere politische Dringlichkeit zugestanden. So wurde die Verringerung auf unter 10% bis 2020 zu einem der fünf Kernziele der Strategie ernannt. Diese neue Strategie umfasst drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten: „intelligentes Wachstum“, das auf Wissen und Innovation aufbaut, „nachhaltiges Wachstum“, das eine grünere Wirtschaft fördert, und „integratives Wachstum“, mit dem eine hohe Beschäftigungsquote und der soziale Zusammenhalt gefördert werden sollen. Intelligentes und integratives Wachstum² werden jedoch durch hohe Schulabbrecherquoten behindert.

Darüber hinaus verursacht der Schulabbruch auch hohe Kosten für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Der Schulabbruch hat Folgen für das gesamte Leben der Betroffenen und verringert ihre Chance, am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Er erhöht das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung für den Einzelnen. In den europäischen Gesellschaften haben hohe Schulabbrecherquoten langfristige Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte, auf die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und damit auf das Wirtschaftswachstum. In vielen EU-Mitgliedstaaten werden derartige Auswirkungen aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise wahrscheinlich noch stärker zu spüren sein.

Beim Schulabbruch handelt es sich um ein komplexes Phänomen, und die Prozesse, die dazu führen, hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die Gründe, aus denen junge Menschen das System der allgemeinen und beruflichen Bildung vorzeitig verlassen, sind äußerst individuell.

¹ Eurostat, AKE, 2010. Weitere Informationen unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europa_2020_indicators/headline_indicatorshttp://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=t2020_40. Die Daten basieren auf der Arbeitserhebung. Mit Schulabbrechern sind Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren gemeint, die folgende zwei Bedingungen erfüllen: Das höchste erreichte Bildungs- oder Ausbildungsniveau ist ISCED-Level 0, 1, 2 oder 3c short, und die Befragten haben zudem angegeben, in den vier Wochen vor der Umfrage an keiner Schul- oder Berufsausbildung teilgenommen zu haben.

² Mitteilung der Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010.

Es lassen sich jedoch einige immer wiederkehrende Merkmale bei den Prozessen feststellen, die zu einem Schulabbruch führen:

- Der Schulabbruch ist eng verknüpft mit sozialer Benachteiligung und einem Umfeld mit niedrigem Bildungsstand. So erhalten Kinder aus sozial benachteiligten Umfeldern häufiger keine ausreichende Unterstützung von ihren Familien, sind im Bildungssystem Diskriminierung ausgesetzt und haben weniger Zugang zu nicht formalen und informellen Lernmöglichkeiten außerhalb der Pflichtschulbildung.
- Oft entstehen schulische Probleme bereits in der Grundschule mit ersten Erfahrungen des schulischen Versagens und einer zunehmenden Entfremdung von der Schule. Das System der allgemeinen und beruflichen Bildung bietet Schülern aus Risikogruppen zudem häufig keine ausreichende zielgerichtete Unterstützung, die ihnen hilft, Schwierigkeiten zu bewältigen und ihre Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen.
- Nur wenige Mitgliedstaaten verfolgen eine kohärente und umfassende Strategie zur Senkung der Schulabbrecherquote. Der Mangel an einer faktengestützten, kohärenten und umfassenden Politik zur Bekämpfung des Schulabbruchs, der in den meisten Mitgliedstaaten herrscht, hat erheblichen Anteil daran, dass die Schulabbrecherquoten bisher nur verhältnismäßig langsam gesunken sind.

Eine wirksame Politik zur Bekämpfung des Schulabbruchs muss sich auf Fakten stützen, umfassend und kohärent sein; dies erfordert eine Verlagerung von der Durchführung von Einzelmaßnahmen hin zur Einführung umfassender Strategien. Diese müssen alle Bildungsebenen einbeziehen, bereichsübergreifend sein und Akteure aus Bereichen wie der Jugendpolitik, Sozial- und Beschäftigungspolitik und dem Gesundheitsbereich einbeziehen. Darüber hinaus sollte sich die Politik zur Bekämpfung des Schulabbruchs auf Prävention, Intervention und Kompensation konzentrieren.

- Mit Prävention soll die Entstehung von Bedingungen vermieden werden, unter denen Prozesse in Gang gesetzt werden, die zu einem Schulabbruch führen.
- Mit Interventionsmaßnahmen wird Schwierigkeiten frühzeitig entgegengewirkt; sie sollen verhindern, dass diese Schwierigkeiten zum Schulabbruch führen.
- Mit Kompensationsmaßnahmen werden Schulabbrechern Möglichkeiten geboten, sich wieder in die allgemeine und berufliche Bildung einzugliedern.

2. SUBSIDIARITÄTSANALYSE

Der Politikbereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gehört zu den Bereichen, in denen die EU – gemäß den Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Lissabon-Vertrag) und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – über eine unterstützende Zuständigkeit verfügt. Im Vertrag (Artikel 165) heißt es wie folgt: „Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten (...) erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.“

Gemäß Artikel 9 muss die EU ferner „den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen

Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung“ tragen.

Mit einer Initiative gegen den Schulabbruch wird eine qualitative Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Ergebnisse angestrebt; sie trägt ebenfalls dazu bei, Qualifikationsinkongruenzen zu verringern, und fördert die Beschäftigungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt. Schwerpunktmäßig soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erleichtert und unterstützt bzw. sollen deren Initiativen gefördert werden. Die Initiative wahrt den Grundsatz der Subsidiarität, indem sie den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt und erleichtert, zugleich aber die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für den Lehrinhalt und den Aufbau ihrer Bildungssysteme respektiert.

3. ZIELE DER INITIATIVE

Das allgemeine Ziel der Initiative besteht darin, zur Entwicklung eines hochwertigen Bildungssystems beizutragen, indem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gefördert wird und ihre Maßnahmen unterstützt werden. Konkret wird mit der Initiative das Ziel verfolgt, die Anzahl der Schulabbrecher in Europa zu verringern und diesen Vorgang zu beschleunigen. Wenn die durchschnittliche Schulabbrecherquote auf unter 10 % sinkt, würde sich die Zahl der Schulabbrecher in Europa um etwa 2 Millionen verringern. Mehr junge Menschen könnten Qualifikationen erwerben, ihre Beschäftigungsfähigkeit würde sich verbessern und die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung würde sich verringern.

Mit den operativen Zielen sollen die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer wirksamen und effizienten Politik zur Verringerung des Schulabbruchs unterstützt werden. Die Initiative wird ihnen bei der Bestimmung der zentralen Elemente eines nationalen politischen Rahmens, bei der Einführung eines faktengestützten Ansatzes zur Bewältigung der Schulabbruchsproblematik und dem Ergreifen umfassender und kohärenter Abhilfemaßnahmen in allen auf Kinder und junge Menschen ausgerichteten Politikbereichen zur Seite stehen. Beabsichtigt ist eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und des Austausches von Erfahrungen und bewährten Verfahren. In die Zusammenarbeit sollten auch Vertreter und Interessenträger anderer relevanter Politikbereiche wie der Sozial- und Beschäftigungspolitik und der Jugendpolitik einbezogen werden. Ein ganzheitlicher Ansatz zur Senkung der Schulabbrecherquote sollte die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen fördern, die verschiedenen Faktoren, die zum Schulabbruch führen, berücksichtigen und das Engagement aller Akteure für eine proaktive Verringerung der Zahl der Schulabbrecher stärken. Mit einer gezielteren Verwendung von EU-Mitteln sollten die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Senkung der Schulabbrecherquote ergänzt werden.

4. HANDLUNGSOPTIONEN

Option A (Basisszenario): Gegenwärtig ist die Senkung der Schulabbrecherquote Bestandteil des Rahmens „ET 2020“. Die offene Methode der Koordinierung (OMK) erleichtert die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten. Über die bestehenden Fördermöglichkeiten – hauptsächlich über den Europäischen Sozialfonds (ESF), das Programm für lebenslanges Lernen (PLL) oder die Rahmenprogramme für Forschung und Innovation – können gezielte Maßnahmen und vergleichende Studien eingeleitet sowie die Erforschung und Entwicklung neuer Ansätze angestoßen werden.

Option B: Mit einem politischen Rahmen wird den Mitgliedstaaten ein Instrument an die Hand gegeben, das sie bei der Entwicklung einer nationalen Politik zur Senkung der Schulabbrecherquote im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes unterstützt. Der Rahmen unterstreicht die Notwendigkeit einer verbesserten Faktengrundlage für die Entwicklung der Politik zur Senkung der Schulabbrecherquote; er fordert eine bessere Überwachung, eine umfassendere Politik und eine bessere Kooperation über alle Politikbereiche hinweg, die junge Menschen und insbesondere Risikogruppen (Schulabbruch) direkt oder indirekt betreffen. Die vorgeschlagenen Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf den Schulabbruch stützen sich auf getestete und bewertete politische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und können an die spezifischen Gegebenheiten in anderen Mitgliedstaaten angepasst werden. Die Mitgliedstaaten, die noch über keine Politik zur Senkung der Schulabbrecherquote verfügen, können den Rahmen nutzen, um einen nationalen politischen Rahmen zu schaffen. Andere Mitgliedstaaten können den politischen Rahmen zur Bewertung und Überprüfung ihrer bestehenden Politik verwenden. Der Rahmen kann auch als Agenda für eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten dienen, er kann die künftige Politikentwicklung auf EU-Ebene lenken und eine Anleitung für eine wirksame und effiziente Nutzung von EU-Mitteln bieten.

Angemerkt sei, dass Option B keine in sich geschlossene Option ist, da sie ein Umsetzungsinstrument erfordert. Die Optionen B1 und B2 beschreiben daher verschiedene Ansätze zur Förderung und Umsetzung des politischen Rahmens unter Verwendung unterschiedlicher Rechtsinstrumente. Deren Einsatz berührt nicht den Inhalt des politischen Rahmens, wird aber zu unterschiedlichen Ergebnissen und Auswirkungen führen.

Option B1 (Mitteilung oder Empfehlung der Kommission): Die Kommission nimmt eine Mitteilung oder Empfehlung an; diese beschreibt den politischen Rahmen für eine wirksame und effiziente Politik zur Senkung der Schulabbrecherquote. Die Mitgliedstaaten können diesen zur Entwicklung von Strategien nutzen; er enthält ferner einen Überblick über Forschungsergebnisse und Erfahrungen in Europa.

Option B2 (Empfehlung des Rates): Der Rat nimmt eine Empfehlung an, in der der politische Rahmen beschrieben wird. Die Empfehlung schafft die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Sie unterstützt auch ein erweitertes und bereichsübergreifendes Vorgehen im Rahmen der OMK.

Option C (Förderprogramme): Auf EU-Ebene könnten EU-Mittel für spezifische Maßnahmen gegen den Schulabbruch zur Verfügung gestellt werden, um damit gezielte Initiativen zu starten, z. B. im Bereich der vergleichenden Forschung oder für Pilotprojekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind und die einen Mehrwert auf europäischer Ebene liefern. Da die Gefahr einer Überschneidung mit bestehenden Fördermöglichkeiten, wie dem Europäischen Sozialfonds und dem Programm für lebenslanges Lernen besteht, wurde diese Option verworfen. Sie würde den spezifischen und operativen Zielen dieser Initiative nicht optimal gerecht: Zusätzliche Mittel führen nicht zwangsläufig zur Entwicklung gezielterer, faktengestützter, kohärenter und umfassender Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote. Vielmehr birgt sie die Gefahr, dass projektbasierte Ansätze bei der Bekämpfung des Schulabbruchs fortgeführt werden. Daher wird die Auffassung vertreten, dass zusätzliche Finanzierungsinstrumente nicht gerechtfertigt sind.

5. ABSCHÄTZUNG DER FOLGEN

Die Senkung der Schulabbrecherquote wird erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, gesteigertes Wohlbefinden, ein besserer Gesundheitszustand und verbesserte Lebensbedingungen für junge Menschen;
- verringertes Armutsrisiko und geringere Gefahr der sozialen Ausgrenzung sowie begrenzte Abhängigkeit von sozialer Beihilfe, verstärkter sozialer Zusammenhalt in den europäischen Gesellschaften;
- weniger Qualifikationsinkongruenzen, besser qualifizierte Arbeitnehmer und damit Unterstützung des Wirtschaftswachstums.

Es gibt nur begrenzte Auswirkungen auf die Umwelt und keinerlei Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand und auf Drittländer. Im Hinblick auf die Menschenrechte gibt es ebenfalls keine Auswirkungen.

Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen stehen im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Initiative. Die verschiedenen Optionen würden wahrscheinlich auf unterschiedliche Weise zur Erreichung dieser Ziele beitragen, je nach der erwarteten Geschwindigkeit und dem erwarteten Erfolg beim Umgang mit der Schulabbruchsproblematik in Europa. Für die Optionen A und B1 wurde im Rahmen der Folgenabschätzung festgestellt, dass die Senkung der Schulabbrecherquoten zu langsam und nicht im ausreichenden Maße erfolgen würde, um die schwierigen wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Umstände in den Mitgliedstaaten auszugleichen, die sich aufgrund der Wirtschaftskrise ergeben haben.

Die Analyse des Basisszenarios (Option A) hat ergeben, dass die gegenwärtige OMK die Politikentwicklung auf der Grundlage des Austausches von Erfahrungen und bewährten Verfahren unterstützen kann; sie bietet hingegen keinen starken zusätzlichen Input wie einem politischen Rahmen oder Leitfäden für eine einschlägige Politik. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ohne einen derartigen Rahmen oder eine gemeinsame Agenda nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage sind, die im Rahmen des Peer-Learning gesammelten Erfahrungen umfassend zu nutzen. Neue und erfolgreiche Ansätze, die in der Vergangenheit in der OMK hervorgehoben wurden, konnten nicht problemlos in bestehende nationale Strategien eingebunden werden. Eine Mitteilung oder Empfehlung der Kommission gemäß Option B1 würde einen derartigen zusätzlichen Input leisten, wobei ein Kommissionsdokument unter Umständen nicht genügend politische Aufmerksamkeit seitens der Mitgliedstaaten erfährt. Es spiegelt lediglich das Engagement und die Ansichten der Kommission wider und bietet den Mitgliedstaaten keine Möglichkeit, selbst Verantwortung für den vorgeschlagenen politischen Rahmen zu übernehmen. Eine Mitteilung oder Empfehlung der Kommission kann daher möglicherweise nicht in ausreichendem Maße eine faktengestützte, umfassende und kohärente Politik fördern und die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen gegen den Schulabbruch erhöhen.

Im Hinblick auf die bereichsübergreifende Zusammenarbeit wurde festgestellt, dass die aktuellen Umsetzungsvorkehrungen für den strategischen Rahmen „ET 2020“ derzeit auf die allgemeine und berufliche Bildung beschränkt sind. Eine Mitteilung oder Empfehlung der Kommission würde zudem weder die Reichweite der bestehenden OMK direkt beeinflussen, noch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ausweiten, da damit

die Kommission, nicht aber die Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden. Mit der Beschränkung des Austausches von Erfahrungen und bewährten Verfahren auf den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung besteht die Gefahr, die folgende Politikentwicklung einzuschränken.

Die Fortführung der gegenwärtigen OMK und der damit verbundenen Arbeitsmethoden entspricht nicht der erhöhten Aufmerksamkeit, die der Benchmark zur Senkung der Schulabbrecherquote im Rahmen der Strategie Europa 2020 beigemessen wird. Es besteht das Risiko, dass sowohl die Option A als auch die Option B1 die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote nicht hinreichend verbessern.

Im Rahmen der Folgenabschätzung hat sich die Schlussfolgerung ergeben, dass eine Empfehlung des Rates gemäß Option B2 die Entwicklung einer faktengestützten, umfassenden und kohärenten Politik zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher in den Mitgliedstaaten verbessern würde. Sie sollte eine schnellere Senkung der Schulabbrecherquote und rascher die gewünschten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen herbeiführen können.

Die Empfehlung würde einen politischen Rahmen umfassen, der auf den vorhandenen Erfahrungen der Mitgliedstaaten und auf vergleichender Forschung beruht. Sie würde konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs in einem strategischen Rahmen zusammenfassen und die Mängel der gegenwärtigen Strategien in diesem Bereich angehen. Indem dieser politische Rahmen mit der formellen Unterstützung des Rates erstellt wird, würde die Empfehlung die Mitgliedstaaten bei ihrer Politikentwicklung unterstützen und sollte zur schnelleren Umsetzung faktengestützter und gezielter Maßnahmen gegen den Schulabbruch beitragen. Der Diskussions-, Annahme- und Umsetzungsprozess im Hinblick auf die Empfehlung im Rat würde den Mitgliedstaaten ein Instrument zur Überprüfung ihrer Politikansätze an die Hand geben und ihnen die Möglichkeit bieten, Stellung zu den zukünftigen politischen Erfordernissen in diesem Bereich zu beziehen.

Ein erweiterter und bereichsübergreifender Kooperationsprozess im Rahmen der OMK könnte im Zuge einer Empfehlung des Rates gestartet werden, die sich insgesamt an die Mitgliedstaaten richtet, nicht nur im Hinblick auf Bildung. Hierdurch würde die Politikentwicklung auf EU-Ebene unterstützt und erhielten die Mitgliedstaaten Rückmeldung und würde damit dazu beigetragen, die Politik im Hinblick auf den Schulabbruch wirksamer zu gestalten. Mit der Empfehlung würde eine klare Agenda aufgestellt und würde ein neuer Schwerpunkt für die künftige Zusammenarbeit definiert.

Option B2 beinhaltet die stärkste Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Ausarbeitung eines politischen Rahmens. Bei der Erstellung eines politischen Rahmens, der für die Mitgliedstaaten gilt und in der Bildungspolitik verwendet werden kann, werden die Diskussionen im Ausschuss für Bildungsfragen und im Rat wichtige Beiträge leisten. Die daraus resultierende Empfehlung des Rates sollte daher eine größere Verpflichtung, mehr Verständnis und ein stärkeres politisches Engagement mit sich bringen als die anderen Szenarien, in denen nur die Kommission eine Verpflichtung eingeht.

6. VERGLEICH DER OPTIONEN

Option B2, eine Empfehlung des Rates, entspricht am besten den Zielen der Initiative.

- Sie unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer kohärenten und stimmigen Politik zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher.
- Sie bietet zusätzlichen thematischen Input, liefert neue Impulse für die OMK und bezieht die Mitgliedstaaten in hohem Maße in der Entwicklung des politischen Rahmens mit ein.
- Es kann ebenfalls angenommen werden, dass sie die Mitgliedstaaten am stärksten in die Pflicht nimmt, über das Potenzial verfügt, die Politikentwicklung in den Mitgliedstaaten umfassend zu beeinflussen und dass sie am stärksten dazu beiträgt, die Schulabbrecherquoten in Europa zu senken.

Im Vergleich mit den anderen Optionen ist diese Option das stärkste Rechtsinstrument. Angesichts der hohen Bedeutung der Zielvorgabe und der dringenden Notwendigkeit, die Schulabbrecherquote zu senken, erscheint sie als gerechtfertigt.

Option A, das Basisszenario, bietet kaum zusätzlichen Input, und es ist kaum zu erwarten, dass die Zahl der Schulabbrecher auf diese Weise schneller abnimmt. Der bedeutendste Unterschied zwischen den Optionen B und C liegt darin, dass bei der letzteren die Mitgliedstaaten stärker einbezogen werden, was ihre Umsetzung wahrscheinlicher macht.

Die Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass die Anwendung einer faktengestützten, umfassenden und kohärenten Politik nicht zwangsläufig höhere Kosten verursacht. Dies hängt vom konkreten politischen Ansatz in den Mitgliedstaaten und den aktuell angewandten Methoden der Datenerfassung und -analyse ab. Die verbesserte Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen zum Schulabbruch führt nicht unbedingt zu hohen Zusatzkosten. Darüber hinaus sind mit der Option gezieltere Strategien und Maßnahmen möglich. Da Option B2 ein stärkeres politisches Engagement mit sich bringt, dürfte sie in den Mitgliedstaaten mehr Politikmaßnahmen herbeiführen. Mit der Umsetzung einer faktengestützten, umfassenden und kohärenten Politik lassen sich wahrscheinlich bessere Ergebnisse erzielen und die Kosten des Schulabbruchs rascher und wirkungsvoller senken. Zusätzliche Kosten könnten so ausgeglichen werden. Daher – und insbesondere in Zeiten von Haushaltskürzungen – wäre Option B2 zu bevorzugen, damit die begrenzten Mittel möglichst effizient investiert werden.

7. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Senkung der Schulabbrecherquote wird ein zentrales Thema im Rahmen der Berichterstattung zu Europa 2020 sein. Die europäischen Ziele der Strategie Europa 2020 werden durch nationale Ziele gestützt; die Strategien zur Erreichung dieser Ziele sind Bestandteil der nationalen Reformprogramme (NRP). Die Berichte der Mitgliedstaaten zur Umsetzung ihrer Reformprogramme sollten detaillierte Informationen über den Fortschritt bei der Verringerung der Zahl der Schulabbrecher enthalten und die von den Mitgliedstaaten vorgesehenen Schlüsselmaßnahmen beschreiben. Die Berichterstattung zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) und die damit verbundenen jährlichen Fortschrittsberichte

der Kommission sowie sonstige Quellen, wie Eurostat, dürften genügend Daten und Informationen zur Überwachung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene liefern.

Was die vorgeschlagene Empfehlung anbelangt, so wird der Rechtstext einen Umsetzungsbericht der Kommission vorsehen. Dieser Bericht wird sich zeitlich an der Berichterstattung im Rahmen von Europa 2020 orientieren. Er wird die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten analysieren bzw. zusätzlich die Wirksamkeit und Effizienz des politischen Rahmens untersuchen und gegebenenfalls zu seiner Überarbeitung führen.

Im Hinblick auf die laufende Überwachung, die Ermittlung und den Austausch bewährter Verfahren zur Senkung der Schulabbrecherquoten ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Annahme der Empfehlung eine neue Expertengruppe mit Vertretern der Mitgliedstaaten eingerichtet wird, die von der Kommission koordiniert wird und in der Sachverständige aus den Bereichen der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik vertreten sind.